

Spezial-Angebot Arbeitsschutz Gefährdungsbeurteilungen im Pauschalsystem

WENZA
EWIV

Die Sicherheit Ihrer Mitarbeiter im Blick!

Gefährdungsbeurteilungen jetzt im Pauschalsystem erstellen lassen

Als Unternehmer sollte Ihnen die Sicherheit und Gesundheit Ihrer Beschäftigten am Herzen liegen. Plötzlich eintretende Notfälle und unvorhergesehene Unfälle können Unternehmen erheblich schaden. Sie können langfristige Arbeitsausfälle zur Folge haben und die Reputation des Unternehmens nachhaltig beeinflussen. Deshalb sollte das Thema Arbeitssicherheit ernstgenommen werden.

Die aktuelle Gesetzeslage

Die Gesetze und Vorschriften zur Arbeitssicherheit betreffen bereits Zwei-Personen-Betriebe. Wie die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit zu gewährleisten sind, ist im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) geregelt. Nach § 5 ArbSchG müssen die Gefährdungen am Arbeitsplatz durch den Arbeitgeber ermittelt und beurteilt werden. Auf Basis dieser Gefährdungsbeurteilung werden gezielt Arbeitsschutzmaßnahmen festgelegt. Diese Verpflichtung ist unabhängig von der Beschäftigtenanzahl.

Wie wir helfen können

Die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung sollte keine einmalige Aktion sein, sondern Bestandteil des kontinuierlichen Arbeitsschutzes. Die Erstellung dieser Beurteilungen kann zeitaufwändig sein. Die Profis der WENZA nehmen Ihnen diese Arbeit ab. So können Sie sichergehen, dass alle Gesetze eingehalten und ihre Mitarbeiter und damit letztlich Ihr Unternehmen nachhaltig geschützt werden.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit der WENZA

- übernimmt die ausführliche Betriebsbegehung,
- gibt Ihnen die Möglichkeit, Fragen persönlich vor Ort zu klären,
- beurteilt die Tätigkeiten und Arbeitsplätze und Arbeitsmittel wie Maschinen,
- stellt Ihnen mehrere Checklisten zur Verfügung,
- informiert über eine Corona-Gefährdungsbeurteilung,
- übernimmt die schriftliche Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung,
- sowie die schriftliche Dokumentation der empfohlenen Arbeitsschutzmaßnahmen.

Die Beschäftigten werden bereits bei der Erhebung der Fakten beteiligt und dadurch in das gesamte Verfahren einbezogen. Die erstellten Dokumente können im Anschluss selber weiter genutzt werden.



„Durch gezielte Arbeitsschutzmaßnahmen können Sie Ihr Unternehmen langfristig schützen.“



WENZA EWIV

Europäische Wirtschaftliche
Interessenvereinigung
Wendenstraße 279
20537 Hamburg
Telefon 040 422 361 12
Telefax 040 422 360 17
info@wenza.de
www.wenza.de



WENZA EWIV - Ihr Partner für erfolgreiche Prävention im betrieblichen Bereich

Spezial-Angebot Arbeitsschutz Gefährdungsbeurteilungen im Pauschalsystem



Mit dem Pauschalsystem jetzt Kosten sparen

Gerade für kleinere und mittlere Betriebe, die im Kleinbetriebs- oder Unternehmermodell gemäß Berufsgenossenschaft DGUV Vorschrift 2 betreut werden, ist es zeitlich aufwändig, eine rechtssichere Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Damit Sie Ihre Kosten im Blick haben, bieten wir Ihnen bis zum 30.09.2020 die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen zum Festpreis im Pauschalsystem an.

Die Kalkulation für den Pauschalpreis wird folgendermaßen erstellt:

- Ein Standort
- Anzahl gleichartige Tätigkeiten
d. h. alle Mitarbeitenden gehen der gleichen Tätigkeit mit gleichen Betriebsmitteln und gleichen Gefahrstoffen in der gleichen Arbeitsumgebung nach
- Anzahl Maschinen

Eine Kalkulation am Beispiel eines Frisörbetriebes:

Grundpreis für einen Standort	450,00 €* 180,00 €* 0,00 €* 630,00 €* 630,00 €* 630,00 €* 630,00 €*
1 gleichartige Tätigkeit	
Keine Maschinen	
Festpreis	

Nutzen Sie unser Angebot Gefährdungsbeurteilung im Pauschalsystem bei Buchungen bis zum 30.09.2020 und sparen so bis zu 30 % gegenüber der Erstellung im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages.



WENZA EWIV

Europäische Wirtschaftliche
Interessenvereinigung
Wendenstraße 279
20537 Hamburg
Telefon 040 422 361 12
Telefax 040 422 360 17
info@wenza.de
www.wenza.de



Bitte das Formular per Telefax 040 422 360 17 oder per Mail an kunden@wenzade.de

Auftragserteilung
Spezial-Angebot Arbeitsschutz
Gefährdungsbeurteilungen im Pauschalsystem

Mit Kenntnis der umseitigen Vertragsbedingungen beauftragen wir hiermit verbindlich

WENZA
EWIV



Auftragnehmer

Firma

WENZA EWIV

Wendenstraße 279

20537 Hamburg

Für Rückfragen und
nähere Informationen
wenden Sie sich
an unsere
Kundenbetreuung:
040 422 361 12

Auftraggeber

Firma

Ansprechpartner

Straße

PLZ / Ort

Telefon

Telefax oder E-Mail

Bestellung **Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Pauschalsystem**

___ Anzahl Beschäftigte, gesamt im Betrieb

BG-Betreuungsmodell

Kleinbetriebsmodell

Unternehmermodell

___ Anzahl Standorte, Grundpreis je Standort 450,00 €* _____ €*

___ Anzahl der gleichartigen Tätigkeiten, Preis je Tätigkeit 180,00 €* _____ €*

___ Anzahl der Maschinen, Preis je Maschine 90,00 €* _____ €*

Festpreis gesamt _____ €*

Ort, Datum

Unterschrift

** Bitte ausfüllen. Alle Preise sind netto und werden zzgl. der geltenden Mehrwertsteuer berechnet.*

Kleingedrucktes ganz groß

Vertragsbedingungen

WENZA
EWIV



1. Allgemein

Diese Vertragsbedingungen sind Teil der Beauftragung.

Mit der schriftlichen Bestätigung des Auftrages oder der Übersendung der Zertifikate teilen wir dem Kunden den Leistungserbringer (ein Mitglied der WENZA Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung) und damit den tatsächlichen Vertragspartner für die Leistung mit. Der Vertrag kommt dadurch zwischen Vertragspartner und Kunde zustande. Die WENZA EWIV übernimmt die Abrechnung der bestellten Leistungen. Die Rechnungsstellung der Leistungen erfolgt deshalb im Auftrag des Leistungserbringers über die WENZA EWIV, Wendenstraße 279, 20537 Hamburg. Der Kunde (Auftraggeber) erteilt die Zustimmung für den zweckgebundenen Datenaustausch zwischen der WENZA EWIV und dem Leistungserbringer.

Die angegebenen Preise beziehen sich bei den Basis-Leistungen immer auf die Leistungen eines Jahres ab Auftragserteilung (Leistungszeitraum), bei den Zusatz-Leistungen wird der Leistungszeitraum zusammen mit dem Kunden individuell vereinbart. Um den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen, werden alle Leistungen im Voraus berechnet. Alle Preise sind netto und werden zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer berechnet.

2. Basis-Leistungen für Arbeitsschutz, Brandschutz und Datenschutz

Nach der verbindlichen Bestellung erhält der Kunde die Zertifikate für die zuständigen Leistungserbringer für Arbeitsmedizin/Betriebsarzt, Arbeitssicherheit, Brandschutz und Datenschutz. Die darin benannten Firmen bzw. Personen sind die Leistungserbringer im Sinne der gesetzlichen Vorgaben und dürfen auch veröffentlicht werden (z. B. im Internet).

Mit dieser externen Betreuung beugen die Kunden betrieblichen Risiken vor und bekommen laufend das notwendige Know-how, das hilft, die gesetzlichen Vorgaben gemäß Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), Vorschriften der Berufsgenossenschaft (DGUV Vorschrift 2), Brandschutzverordnungen, Datenschutzgesetz (BDSG), Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und andere zu erfüllen.

Die Laufzeit für die Basis-Leistung beträgt 24 Monate. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Detaillierte Informationen sind in der Leistungsbroschüre und den einzelnen Fachinformationen ausführlich beschrieben.

3. Zusatz-Leistungen (Beratungen vor Ort)

Zusatz-Leistungen werden in Leistungsstunden abgerechnet. In den Stunden-Verrechnungssätzen sind alle Reise- und Nebenkosten inklusive. Deshalb buchen Sie bitte immer mindestens 5 Stunden (1/2-Tag).

Bei arbeitsmedizinischer Vorsorge und medizinischen Untersuchungen werden bestellte Impfstoffe, Laborleistungen, Röntgen und andere externe bzw. nicht im Betrieb durchführbare Leistungen zusätzlich berechnet. Für die Nachbearbeitung der Untersuchungen (notwendige Abstimmungen mit anderen Fachärzten, Labors u.a.) sowie die Erstellung der Bescheinigungen und Gutachten werden pauschal 25 % der in Auftrag gegebenen Leistungsstunden zusätzlich abgerechnet.

Die Termine für die Zusatz-Leistungen werden mit dem Kunden einvernehmlich vereinbart und immer schriftlich bestätigt. Der Auftraggeber erhält maximal drei Terminalalternativen angeboten. Umbuchungen und Termin-Verschiebungen müssen ebenfalls schriftlich bis spätestens 14 Kalendertage vor dem vereinbarten Termin erfolgen. In allen anderen Fällen sind die vereinbarten Preise trotzdem zu zahlen. Keinerlei Kosten entstehen, wenn ein Ersatz-Auftrag für diesen Tag gestellt wird.

4. Technische Prüfungen / Elektro-Checks

Die Prüfungen der technischen Geräte erfolgen gemäß der Vorschriften des Gesetzgebers, der Berufsgenossenschaften und der privaten Versicherungen. Sie werden nach den VDE-Regelwerken und den Verordnungen der Berufsgenossenschaften durchgeführt. Die Erläuterungen zur Durchführung der Prüfungen finden sich in der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), den Technischen Regeln der Betriebssicherheit (TRBS) und der Arbeitsstättenrichtlinie (ASR).